



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06172**
Datum: 06.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101156.700 Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80 (HHPL Seiten 617, 1256, 1278) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 637.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 645, 1255, 1278) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 637.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Bundes gemäß Verwaltungsvereinbarung für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" vom 22.12.2020

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann nicht umgesetzt werden. Gewährte Zuwendungen können nicht in Anspruch genommen werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2024 (VE) 2024 (VE)	637.000,00 637.000,00	8.54101156.700 8.54401020.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2023 -EUR-
8.54101156.700 Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80 Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	185.000	637.000	822.000
	Kassenwirksam 2024		822.000

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch- nahme VE 2023 -EUR-	Neue VE 2023 -EUR-
8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Bau- maßnahmen	7.010.200	637.000	6.373.200

Sachliche Notwendigkeit

Mit Vorlage der Submissionsergebnisse für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Am Kinderdorf BR 114 an die B 80 weist das Angebot des wirtschaftlichen Bieters einen deutlichen Kostenaufwuchs gegenüber der Kostenberechnung und der bewilligten Fördermittel aus. Infolge der Kostenerhöhung durch das wirtschaftlichste Angebot erhöhen sich auch die Baunebenkosten und müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Aus vorgenannten Gründen wird derzeit ein entsprechender Änderungsantrag auf Kostenerhöhung beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales gestellt. Die Kostenerhöhung wurde bereits angezeigt. Die zusätzlichen Mittel sind für die fristgerechte Beauftragung der Baumaßnahme und somit zur Einhaltung des Förderziels zwingend erforderlich.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Zur Sicherstellung der notwendigen fristgemäßen Abrechnung der Maßnahme Brücke Am Kinderdorf BR 114 an die B 80 und zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und um somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die Kostenfortschreibung zwingend notwendig. Die Vergabe FB 66-B-2023-014 (öffentliche Ausschreibung) BR 114 Ersatzneubau Brücke Kinderdorf soll am 25.10.2023 im Stadtrat beschlossen werden. Ausführungsbeginn der Bauleistungen soll am 20.11.2023 sein, die Fertigstellung ist zum 13.09.2024 vorgesehen.

Die hier vorliegende Verpflichtungsermächtigung ist zur Absicherung der Finanzierung der Vergabe zwingend notwendig. Die jetzige Vergabe ist aktuell nur vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung finanziert. Bei einer erneuten Ausschreibung würde sich nicht nur der Baubeginn nach hinten verschieben, es ist auch mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen.

Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der oben erwähnten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 637.000,00 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des aktuellen Planungsstandes nicht in vorgenannter Höhe im Haushaltsjahr 2023 benötigt.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

<input type="checkbox"/> + positiv	<input type="radio"/> keine	<input type="checkbox"/> - negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	